

Bücherschau

Kostenfinanzierung



Kostenorientierte Steuerung des Zivilprozesses: Das deutsche, englische und amerikanische Prozesskostensystem im Vergleich von Michael Breyer; Tübingen: Verlag Mohr Siebeck, 2006; 280 S.; 3-16-148984-5; 54,- EUR.

tenorientierte Steuerung des Zivilprozesses“ rechtsvergleichend die Effizienz und Effektivität von Prozesskostenmodellen untersucht. Ein solcher breiter Ansatz ist insbesondere bei einer rechtsvergleichenden Untersuchung – *Breyer* analysiert das deutsche, englische und US-amerikanische System – unverzichtbar. Eine isolierte vergleichende Analyse eines Finanzierungsinstrumentes führt regelmäßig zu einem sprichwörtlichen Äpfel/Birnen-Vergleich. Aktuelles und augenfälliges Beispiel ist etwa die unter Rekurs auf die – in ihren Details im Dunkel bleibenden – „amerikanischen Verhältnisse“ geführte Diskussion über anwaltliche Erfolgshonorare, die sich zumeist in Klischees und Fehlverständnissen erschöpft, weil sie keine Bezüge zu einem Gesamtsystem herstellt. Solche Fehler vermeidet *Breyer* durch den von ihm gewählten Ansatz. Die Arbeit untersucht vergleichend drei Dimensionen, die für die Kostenfrage von Bedeutung sind: Das erste Hauptkapitel befasst sich mit den Prozesskosten der Parteien. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Anwaltsvergütung, ergänzend betrachtet werden auch Gerichtskosten und Sachverständigenkosten. Anschaulich wird die signifikant größere Bedeutung von Zeithonoraren und die Zulässigkeit von Erfolgshonoraren im Ausland, während sich Deutschland überwiegend auf einen Vergütungstarif stützt. *Breyer* sieht hierin die Erklärung für die Perzeption ausgeprägter Kommerzialisierung der Anwaltstätigkeit in den USA und England. Der zweite Hauptteil setzt sich mit der Frage der prozessualen Kostenerstattung auseinander. Während Deutschland und England eine prozessuale Kostenerstattungspflicht anerkennen, ist sie in den USA nur ausnahmsweise vorgesehen. Deutschland ist hingegen Außenseiter bei dem Problem des sog. Bezifferungsrisikos, da sich hier die Kostenentscheidung nicht am vorgetragenen Sachverhalt, sondern den gestellten Anträgen orientiert. Hier regt *Breyer* eine Neuausrichtung an. Der dritte Hauptteil der Arbeit beleuchtet schließlich die Kostenfinanzierung durch den Staat und Dritte. Angesprochen sind „legal aid“, Prozessfinanzierung und Rechtsschutzversicherungen. *Breyer* arbeitet anschaulich den vom Rezensenten bereits vor einigen Jahren vertretenen Befund heraus, dass das deutsche System der Tarifierung der Anwaltsvergütung wesentlicher Erfolgsgarant für die hiesige Rechtsschutzversicherung ist. Bei der recht knappen Erörterung der staatlichen Kostenhilfe wäre eine etwas ausführlichere Würdigung der Umgestaltung des englischen Systems, insbesondere das Konzept des „mixed mo-

1. Grundlegende Untersuchungen zum Thema Kostenfinanzierung sind üblicherweise auf Einzelaspekte, ein bestimmtes Finanzierungsmodell, etwa die gewerbliche Prozessfinanzierung, Erfolgshonorare, Rechtsschutzversicherungen, die staatliche Kostenhilfe, fokussiert. *Michael Breyer* wählt in seiner Freiburger, von *Stürmer* betreuten Dissertation erfreulicherweise einen breiteren Ansatz, indem er unter dem Titel „Kos-

dels“, der Priorisierung staatlicher Leistungen und die Interdependenz von Prozesskostenhilfe und Rechtsschutzversicherungen reizvoll gewesen. Ergebnis der Untersuchung ist, dass *Breyer* das deutsche Konzept für besonders leistungsstark und überlegen hält. Die kenntnisreich geschriebene Studie ist insofern auch wertvolle Argumentationshilfe gegenüber der in diesen Fragen skeptisch auf Deutschland blickenden Europäischen Kommission.

2. Die in diesem Heft des AnwBl (S. 523 f.) vorgestellte aktuelle Untersuchung des Soldan Instituts hat ergeben, dass in Deutschland die Kostenfinanzierung durch Rechtsschutzversicherungen im internationalen Vergleich eine überragende Bedeutung hat, 35% aller Bürger geben an, ihren Rechtsanwalt über eine Rechtsschutzversicherung finanziert zu haben. Dies erhellt die Bedeutung der rechtlichen Grundlagen der Rechtsschutzversicherung in der täglichen Praxis.



ARB – Rechtsschutzversicherung von Hubert van Bühren / Helmut Plote; München: Verlag C.H. Beck, 2006; 301 S.; 3-406-54285-9; 39,- EUR.

a) Nachdem es um den in den Jahren 1974 bis 2000 in elf Auflagen erschienenen ARB-Kommentar von *Böhme* ruhig geworden ist und der in der „grauen“ Kommentarreihe des Verlages C.H. Beck verlegte, mittlerweile in der 7. Auflage vorliegende Kommentar von *Harbauer* (Bücherschau AnwBl. 2005, 645f.) gleichsam ein Monopol erlangt hat, haben *Hubert van Bühren* und *Helmut Plote* unter

dem Titel „ARB – Rechtsschutzversicherung“ einen Konkurrenten vorgelegt. Er erscheint in der „oranen“ Kommentarreihe des Beck-Verlages, ist also dem Reihenkonzept gemäß als preiswerter Kurzkomentar im handlichen Format konzipiert. Der Verlag charakterisiert den Kommentar als Werk „aus der Praxis für die Praxis“. Für diesen Anspruch stehen die Autoren: *Van Bühren*, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im DAV und Präsident der RAK Köln, hat sich seit langem mit verschiedensten Publikationen als exzellenter Kenner des Versicherungsrechts einen Namen gemacht, *Plote* kann aufgrund einer Tätigkeit als Abteilungsleiter bei der D.A.S. aus einem reichen Erfahrungsschatz schöpfen. Die ARB werden von beiden auf insgesamt 270 Seiten kommentiert, vorangestellt ist eine knappe Kommentierung auch der §§ 1581 – 1580 VVG. Während der „*Harbauer*“ die ARB ausgehend von den ARB94 kommentiert, liegt mit dem *van Bühren/Plote* nunmehr eine aktuelle Kommentierung vor, die auf den ARB2000 aufbaut. Auf Abweichungen der ARB75 und ARB94 wird jeweils im Kontext hingewiesen, eine Synopse der ARB94 und ARB2000 im Anhang des Kommentars erleichtert zudem die Arbeit mit dem Werk. Der Praxiskommentar verzichtet auf eine Flut von Rechtsprechungsnachweisen und konzentriert sich auf höchstrichterliche Rechtsprechung der zurückliegenden zehn Jahre. Praxisrelevante aktuelle Fragen, etwa zur Bestimmung des Leistungsumfangs im Sinne des § 5 ARB im vergütungsrechtlich deregulierten Tätigkeitsfeld werden sorgfältig aufgearbeitet. Der Kommentar schließt mit einem kurzen Anhang, der die aus dem Dreiecksverhältnis Versicherer – Versicherter – Rechtsanwalt resultierenden Rechtsfragen systematisch darstellt.

b) Das 1997 erstmals unter dem Titel „Der Rechtsschutzfall in der Praxis“ mit seinerzeit schlanken 227 Seiten erschienene, von *Hans Buschbell* und *Manfred Hering* mittler-



Handbuch Rechtsschutzversicherung von Hans Buschbell/Manfred Hering; Bonn: Anwaltverlag; 3. Aufl. 2007; 827 S.; 978-3-8240-0826-1; 76,- EUR.

weile in dritter Auflage als „Handbuch Rechtsschutzversicherung“ publizierte Werk ist binnen zehn Jahren zu einem üppigen, mehr als 800seitigen Kompendium zur Rechtsschutzversicherung angewachsen. Als umfassende, systematische Darstellung ausschließlich zur Rechtsschutzversicherung ist das Handbuch auf dem Markt konkurrenzlos. Große Hauptabschnitte, namentlich die Teile „Versicherungsverhältnis“ und „Leistungsarten“, erläutern auf insgesamt 350 Seiten die Kernmaterien der ARB. Vorangestellt ist diesem Herzstück des Handbuchs eine rund 50seitige Einleitung, die grundsätzliche Betrachtungen zur Rechtsschutzversicherung enthält, etwa Entwicklungslinien nachzeichnet, umfassend statistische Erkenntnisse referiert und die aktuellen Brennpunkte wie die Kostendämpfungsbemühungen der Versicherungswirtschaft skizziert. Im zweiten Hauptteil des Werkes verschiebt sich der Blick von den rein versicherungsrechtlichen Fragen des Versicherungsverhältnisses auf das rechtsschutzversicherte Mandat in der Praxis des Rechtsanwalts. Gelegentlich legen die Verfasser hier die laut Vorwort selbst verordneten Fesseln zu brisanten berufspolitischen Fragen ab, wenn sie etwa ihren Kollegen Vergütungsabkommen – allgemein als Rationalisierungsabkommen, im Werk neutraler als Kooperationsabkommen bezeichnet – mit Rechtsschutzversicherern empfehlen (die Terminologie geht hier übrigens ein wenig durcheinander, die Vergütungsabkommen werden zum Teil als Vergütungsvereinbarung (= § 4 RVG), zum Teil als Gebührenvereinbarung (= § 34 RVG) bezeichnet – sie sind weder das eine noch das andere). Einige im Vergleich zur Voraufgabe neue Kapitel greifen Entwicklungen auf, die der sich wandelnde Rechtsschutzversicherungsmarkt mit sich gebracht hat: So ist in § 2 ein längerer Abschnitt zur Abgrenzung der Rechtsschutzversicherung von der gewerblichen Prozessfinanzierung aufgenommen worden. In § 23 werden die neuartigen Leistungen außerhalb der ARB 2000 erläutert, in § 35 das Verfahren beim Versicherungs-Ombudsman. Die letzten 250 Seiten des Handbuchs sind Arbeitshilfen gewidmet, u. a. einem Abschnitt mit Schriftsatzmustern für Korrespondenz in rechtsschutzversicherten Mandaten, Texten und Synopsen der ARB und Kontaktdaten von Rechtsschutzversicherungen und Prozessfinanzierern.



Rechtsschutzversicherung: Ein Leitfaden für die Praxis von Joachim Cornelius-Winkler; Karlsruhe: Verlag Versicherungswirtschaft; 2. Auflage, 2006; 149 S.; 978-3-89952-280-8; 37,- EUR.

c) Anzuzeigen ist zum Thema Rechtsschutzversicherung ferner die zweite Auflage des Leitfadens „Rechtsschutzversicherung“ von Joachim Cornelius-Winkler. Dass die Neuauflage der Erstausgabe des Grundrisses (hierzu die Bücherschau AnwBl 2005, 646) nach nur zwei Jahren nachfolgt, zeigt, dass die knappe systematische Darstellung vom Markt wohlwollend aufgenommen worden ist. Aufbau und Inhalte sind beibehalten worden, die Rechtsprechung bis Mai 2006 eingearbeitet worden. Intensiver und anhand von Beispielfällen dargestellt werden jene Konstellationen, die für die Praxis besonders wichtig sind. Auch in der Neuauflage ist als besonderer Service eine CD-ROM beigegeben, auf der alle im Werk zitierten Urteile und Aufsätze aus der Zeitschrift VersR nachgelesen werden können.

3. Die in diesem Heft vom Soldan Institut vorgestellte Studie zur Bedeutung gewerblicher Prozessfinanzierer im System der Kostenfinanzierung hat ergeben, dass nur 0,8% aller Kläger in den Jahren 2002 bis 2006 durch einen Prozessfinanzierer unterstützt worden sind (AnwBl 2007, 523f.). Vor dem Hintergrund der relativ geringen praktischen Bedeutung des Finanzierungsinstruments ist es umso bemerkenswerter, dass die Flut an wissenschaftlichen Studien zum Thema nicht abreißt. Mit der Saarbrücker Arbeit „Erfolgshonorierte Prozessfinanzierung“ von Matthias Homberg liegt die, wenn der Rezensent den Überblick nicht verloren hat, seit 2002 achte Dissertation zum Thema vor (vier dieser Arbeiten sind in der Bücherschau vorgestellt worden (AnwBl 2004, 373; 2005, 495f.)). Es kann mit Blick auf diese Vorarbeiten nicht überraschen, dass die hier besprochene Studie mit fast 500 Seiten besonders ausgefallen ist. Sie beschäftigt sich mit bereits vertrauten Fragestellungen wie der vertragsrechtlichen Qualifizierung des Prozessfinanzierungsvertrages, der Zulässigkeit der gewerblichen Prozessfinanzierung und der Rolle des Rechtsanwalts im Dreieck von Mandant, Prozessfinanzierer und Anwalt. Darüber hinaus bietet sie aber auch neue Blickwinkel auf das Thema, etwa in einem mehr als 100seitigen Kapitel, das typische Klauseln des Prozessfinanzierungsvertrages einer AGB-Prüfung unterzieht, und in einem Kapitel, das den Markt der Prozessfinanzierer und deren wirtschaftliche Probleme beleuchtet. Instrukтив ist auch ein umfangreicher Anhang, in dem zahlreiche Musterverträge von Prozessfinanzierern abgedruckt sind. Einige Ergebnisse der Studie: Mit der h. M. gelangt Homberg zur Annahme einer der stillen Gesellschaft angenäherten Innengesellschaft. Berufsrechtliche Verstöße verneint er mit Ausnahme der Einziehung der sicherungshalber abgetretenen streitgegenständlichen Forderung vor Eintritt des Sicherungsfalls, hinsichtlich derer er zu einem Verstoß gegen das RBerG kommt. Diverse gebräuchliche Klauseln in Prozessfinanzierungsverträgen hält der Verfasser für unwirksam, u.a. die Pflicht des Klägers zur Befolgung einer Empfehlung zum Vergleichsabschluss oder ein Kündigungsrecht des Finanzierers bei Auftreten „neuer Umstände“. Die Arbeit gewinnt im Vergleich zu älteren Arbeiten ihren Reiz durch die Untersuchung nicht nur des „Ob“ der Prozessfinanzierung, sondern auch des „Wie“.



Erfolgshonorierte Prozessfinanzierung von Matthias Homberg; Saarbrücken: Verlag Alma Mater; 2006; 466 S.; 978-3-935009-17-1; 48,- EUR.

Dr. Matthias Kilian, Köln
Der Autor ist Rechtsanwalt und Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e.V. (Essen). Er ist erreichbar per E-Mail: kilian@soldaninstitut.de

